

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 9

Artikel: Kantonaler Truppenzusammensetzung von Bern und Solothurn in der
Umgegend von Büren

Autor: Scherz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93832>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements
an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 10. Februar 1866.)

Tit.! Der schweizerische Bundesrat hat unterm 9. Februar 1866, in Vollziehung des Art. 10 des Bundesgesetzes vom 15. Februar 1862, den für das laufende Jahr an Schießprämien für die Infanterie auszugegenden Betrag festgesetzt wie folgt:

1. Für jedes Infanteriebataillon des Auszugs, das im laufenden Jahre seinen ordentlichen Wiederholungskurs oder eine außer denselben verlegte Zielschießübung (§ 9 des Bundesgesetzes vom 15. Februar 1862) zu bestehen hat, in sofern das Minimum bei jährlichen Schießübungen für Jäger 15 und für die Füsiliere 10 Schüsse und für Schießübungen je das zweite Jahr 20 und 15 Schüsse beträgt, per Gewehrtragenden 25 Rappen.
2. Für jedes Infanteriebataillon der Reserve, welches einen ordentlichen Wiederholungskurs oder eine außer denselben verlegte Zielschießübung zu bestehen hat, insofern das Minimum der Schüsse 10 per Mann beträgt, per Gewehrtragenden ebenfalls 25 Rappen.
3. Für jede einzelne Kompagnie der Infanterie unter denselben Verhältnissen den gleichen Betrag.

Betreffend die Gabenvertheilung fügen wir folgende Direktionen bei:

Von den verabfolgten Beiträgen von 25 Rappen per Gewehrtragenden sind 20 Rappen als Prämien für die Einzelnfeuer und 5 Rappen für das Massenfeuer (z. B. für dieselbe Kompagnie oder dasjenige Peloton, welches im Ketten-, Peloton-, Glieder- oder Garreffeuer die besten Resultate erhält) zu verwenden, die weiteren Anordnungen betreffend die Eintheilung der Prämien überlassen wir Ihrem Ermeessen.

Das Kettenfeuer soll öfters auch als Schnellfeuer dienen und das Kettenfeuer in der Regel im Vorrücken und im Rückzug ausgeführt werden.

Es sind die reglementarischen Scheiben zu verwenden. (Scheiben von 6' □ mit eingezeichneter Mannsfigur für das Einzelnfeuer und Scheiben von 6' Höhe und 18' Breite für das Massenfeuer.)

Über das Ergebnis der Übungen wünschen wir mittelst der beigelegten Formulare einen genauen Bericht.

Die Vergütung der von den Kantonen ausgerichteten Prämienbeträge wird durch das eidgen. Oberkriegskommissariat erfolgen, sobald dieser Bericht eingelangt sein wird.

Für Kurse und Zielschießübungen, an welchen die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl Schüsse nicht gethan wird, können keine Schießprämien verabfolgt werden.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements
an die Militärbehörden der Kantone.

(Februar 1866.)

Tit.! Wir beehren uns, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß die Aufnahmeprüfung, welche die Geniestabsaspiranten laut herwärtigem Kreisschreiben vom 31. Jänner 1864 zu bestehen haben, am 9. März I. J. Morgens 8 Uhr auf dem Bureau des eidgen. Genie-Inspektors, Herrn eidgen. Obersten Wolff, in Zürich stattfinden wird.

Wir ersuchen Sie daher die Geniestabsaspiranten I. Klasse Ihres Kantons, falls Sie solche haben, anzuweisen, auf obigen Tag in Zürich einzutreffen, um die Prüfung zu bestehen. Von dem Ergebnis derselben wird die definitive Aufnahme der Aspiranten abhängen.

Kantonaler Truppenzusammenzug von Bern
und Solothurn
in der Umgegend von Bürén.

(Vom 30. August bis 6. September 1865.)

(Fortsetzung.)

Disposition zum Feldmanöver vom 5 und 6. September 1865.

A. Allgemeine Voraussetzung.

Die Uebungsbüttion bildet den äußersten linken Flügel einer bei Solothurn-Wangen hinter der Aare stehenden schweizerischen Armee, und hält den Aarübergang bei Bürén besetzt.

Der Feind ist über den oberen Hauenstein bis an die Aare vorgebrungen und hat bereits die Stadt Solothurn genommen.

Geht derselbe sich in dieser Stellung festsetzen können, soll er angegriffen und zurückgeworfen werden. Die Angriffsbewegung der schweizerischen Armee soll durch ein kräftiges Vorgehen von Bürén aus auf dem linken Aarufufer unterstützt werden. Die Aufmerksamkeit des Feindes ist dahn zu ziehen, während der Hauptangriff durch einen Aarübergang unterhalb Solothurn gegen Wangen zu ausgeführt werden soll, um ihn von seiner Rückzugslinie abschneiden.

Geht aber diese Angriffsbewegung zur Ausführung kommt, ergreift der Feind die Offensive, führt seinerseits einen Aarübergang in der Nähe von Solothurn aus und greift gleichzeitig unsere Truppen bei Grenchen an. Die schweizerische Armee wird genötigt, sich zurückzuziehen; langsam weichend sammelt

sie sich in der rückwärtigen konzentrierten Stellung vor Fraubrunnen.

Die (Übungs)-Division erhält Befehl, der rückwärtigen Bewegung zu folgen und die Straße von Büren nach Bern zu decken. Auf ihrem Rückzuge hat sie ihre rechte Flanke gegen Angriffe des von Solothurn vordringenden Feindes zu sichern, dieselben zurückzuweisen und sich in Verbindung mit der Hauptarmee zu setzen.

Aus der konzentrierten Stellung soll die schweizerische Armee unverzüglich wieder zum Angriff übergehen. Die Division erhält Befehl, denselben in der Weise zu unterstützen, daß sie den Feind in seiner rechten Flanke fasse.

Der gleichzeitige Angriff in Fronte und Flanke auf den einerseits ebenfalls vordringenden Feind gelingt, er weicht.

Nachdem die Division die Höhen von Biezwyl genommen und ein anderes feindliches Corps nach Büren zurückgeworfen hat, erhält sie Befehl, dem Feinde in letzterer Richtung zu folgen, sich des Narüberganges bei Büren rasch zu bemächtigen, ihm über den Fluss nachzudringen und die Offensive auf dem linken Ufer in der Richtung von Solothurn weiter zu führen.

Aus dieser allgemeinen Voraussetzung ergeben sich für die Division folgende Dispositionen:

B. Stellung der Division vom 3. auf 4. Sept. und vorbereitende Maßregeln für den 4. Sept.

Stab der Division (eidg. Oberst Scherz): Büren.
Artilleriebrigade (eidgen. Major Gaudi). Stab:
Schnottwyl.

Batterie 45 Bern (Hptm. Rohr): Schnottwyl.
Batterie 47 Solothurn (Hptm. Hammer):
2 Züge in Dießbach.
1 Zug in Dozigen.

Kavallerie; Kompanie 21 Bern (Hptm. Renfer):
Grenchen.

I. Infanteriebrigade (eidgen. Oberstleut. Vigier)
Stab: Grenchen.

Bataillon 37 Bern (Kommandt. Steinhäuslin):
Grenchen.

Bataillon 54 Bern (Kommandant Mauerhofer):
Lengnau.

II. Infanteriebrigade (eidgen. Oberstl. v. Geyerz)
Stab: Büren.

Bataillon 55 Bern (Renaud) Stab: Arch.
3 Kompanien Arch.

1 Kompanie Küthy.
2 Kompanien Büren.

Bataillon 72 Solothurn (Probst): Stab Pie-
terlen.

3 Kompanien Pieterlen.
1 Kompanie Meinisberg.
2 Kompanien Reiben.

Von Grenchen aus werden die Vorposten gegen Solothurn zu aufgestellt.

Von Arch aus wird die Fähre über die Aare besetzt, auf dem linken Ufer der Weg von Solothurn über Altreti durch einen vorgesetzten Posten und Patrouillen, und ebenso durch Patrouillen auf dem rechten Ufer abwärts der Fluss beobachtet.

Zwischen Grenchen und der Fähre von Arch wird die Verbindung und die Beobachtung des zwischenliegenden Terrains durch Patrouillen gesichert.

Die Disposition für den 4. September zum Vormarsch gegen Solothurn bestimmt:

Die Avantgarde wird gebildet durch 2 Halb-Bataillone von Nr. 37, verstärkt durch zwei Geschüze von der Batterie Nr. 45 und 1 Comp. Cavallerie.

Sie sammelte sich Morgens 6 Uhr und nimmt vorläufig Stellung in Grenchen an der großen Straße und setzt sich in Bereitschaft, auf ersten Befehl vorzumarschiren.

Das Gros der Division vereinigt sich auf dem gewöhnlichen Übungsorte der Lengnauer Weite; die verschiedenen Corps, Infanterie und Artillerie, haben um 7 Uhr daselbst einzutreffen. Die Marschordnung wird auf dem Übungsorte den Corps mitgetheilt.

C. Gang der Manövres.

I. Tag: Montag den 4. September.

Die Vorposten vor Grenchen werden, vor Sammlung der Avantgarde, vom Feinde mit Übermacht angegriffen.

Die Truppen in Grenchen treten rasch unter die Waffen, die Vorposten ziehen sich auf das Dorf zurück. Dasselbe wird, unter Benutzung einiger fester Punkte als Reduits und Aufstellung von Reserve-Abtheilungen, zu Führung von Gegenstößen auf den eindringenden Feind besetzt und vertheidigt.

Auf die Nachricht des feindlichen Angriffs besetzt die zweite Halb-Brigade von Lengnau aus die Anhöhe hinter Grenchen. Auf den nämlichen Punkt wird der Zug Artillerie hinbeordert. Unsere Truppen müssen aus Grenchen weichen, sie ziehen sich geordnet und fechtend um die linke Flanke dieser zweiten Aufstellung zurück und nehmen zwischen dieser und dem Gros der Division, das auf dem bestimmten Platze eintrifft, Aufstellung. Die Cavallerie sucht geeignetes Terrain, wo sie wirken kann.

Die vorgesetzten Abtheilungen ziehen sich auf das Gros der Division und diese nach vollzogener Vereinigung staffelförmig nach Büren zurück. Auf der Ebene sind Linienmanövres, und beim Rückzuge überhaupt Offensivstöße auf den nachdringenden Feind, wo die Gelegenheit sich bietet, anzuwenden.

Zur Sicherung des Rückzuges durch das Defile der Brücke zu Büren wird eine Batterie zeitlich auf das rechte Narufer dirigirt, wo sie oberhalb Büren im Bogen bei Langenföhren Stellung nimmt, um den vordringenden Feind in der Flanke zu beschließen.

Von den übrigen Truppen geht zuerst eine Brigade über den Fluss zurück, sie besetzt mit $\frac{1}{2}$ Bataillon Brücke und Stadt; 3 Halb-Bataillone werden hinter der letztern aufgestellt.

Es folgt die andere Batterie; sie fährt auf dem Plateau an der großen Stadt auf.

Die andere Brigade geht sucessiv ebenfalls über die Brücke zurück. Zwei Halbbataillone marschiren auf der Straße nach Oberwyl und vor diesem Dorf längs des Waldsaumes links ab in die Stellung auf der Höhe gegen Rüthy. — Die beiden andern Halbbataillone dieser Brigade marschiren bis Oberwyl und bilben hier einen zweiten Staffel zu Deckung der rechten Flanke. Die Batterie bei Langenfuhren wird zurückgenommen: 4 Geschütze werden dem Staffel am Walde, 2 dem bei Oberwyl beigegeben.

Nachdem alle Truppen die Brücke passirt haben, wird dieselbe ungangbar gemacht.

In dieser Stellung wird ein Mittags-Halt von anderthalb Stunden gemacht. (Für denselben wird das Halbbataillon, das Stadt und Brücke besetzt hatte, zur Brigade gezogen.

Der fernere Rückzug wird ausgeführt wie folgt:

Die Brigade hinter Büren zieht sich auf der großen Straße gegen Schnottwyl zurück. Eine kleine Abtheilung bleibt noch eine Zeit lang in Büren, um den Feind zu verhindern, die Brücke herzustellen. Gleichzeitig mit der Räumung von Oberwyl wird auch diese Abtheilung zur Brigade zurückgenommen. Die über Schnottwyl dirigirte Brigade besetzt mit 2 Halbbataillonen, denen 2 Geschütze beigegeben werden, dieses Dorf. Die andere Halbbrigade mit den 4 übrigen Geschützen der Batterie marschirt durch Schnottwyl und stellt sich hinter diesem Orte gegen Aspi zu als Reserve auf.

Die Brigade vor und bei Oberwyl zieht sich staffelförmig — immer unter gehöriger Deckung ihrer Flanke — zurück. Der vordere Staffel passirt Oberwyl und nimmt Stellung auf der Anhöhe von Biezwyl. Der Staffel von Oberwyl folgt und zieht sich auf der linken Flanke des ersten zurück. In dieser Stellung wird der Angriff des vordringenden Feindes erwartet und aufgehalten. Die Reserve wird vorgezogen und auf den Feind ein lebhafter Gegenangriff gemacht und derselbe geworfen. Nach kurzer Verfolgung wird die Division angehalten; sie geht in dieser Stellung zurück und bezieht von da aus das Bivuak hinter dem Aspi-Hofe, unter Besetzung des vorliegenden Terrains durch Vorposten und Sicherung durch Patrouillen. Die halbe Brigade bei Schnottwyl wird ins Bivuak gezogen.

II. Tag: Dienstags den 5. September.

Die Division hat in der Nacht Befehl erhalten, des andern Morgens wieder vorwärts zu gehen und den allgemeinen Angriff der schweizerischen Armee auf den von Solothurn her vorgedrungenen Feind zu unterstützen. Dem Feinde ist es unterdessen gelungen, die Brücke zu Büren wieder herzustellen und sich über dieselbe eine neue Verbindungslinie zu eröffnen. Er geht seinerseits sowohl von Büren als von Oberwyl aus zum neuen Angriff auf unsere Stellung vor.

Statt den Angriff über Biezwyl vorwärts auszuführen, macht die Division Front gegen Büren.

Schnottwyl wird mit 2 Halbbataillonen und 2 Geschützen besetzt; — gegen Biezwyl bleiben 2 Halbbataillone mit 4 Geschützen stehen. Zwei Halbbataillone bleiben als Reserve bei Aspi und 2 Halbbataillone gehen dem angreifenden Feinde entgegen. Sie werfen ihn nach Oberwyl zurück. Die Truppenabtheilung von Schnottwyl geht ebenfalls vor und drängt den Feind gegen Büren zurück. Die Reserve wird in dieser Richtung herangezogen und in Folge des Gelingens des allgemeinen Angriffs der schweizerischen Armee erhält die Division Befehl, unter Aufgebung ihrer Angriffsrichtung gegen Solothurn, auf dem rechten Ufer mit allen Kräften gegen Büren vorzugehen, den Feind über die Aare zurückzuwerfen, wo möglich mit ihm zugleich über die Brücke zu dringen, diese zu nehmen, zu überschreiten und den Angriff auf dem linken Ufer gegen Solothurn zu fortzuführen.

Auch die Truppenabtheilung bei Biezwyl wird nunmehr über Oberwyl gegen Büren vorgezogen; der Feind hineingeworfen; er besetzt die Stadt und beginnt den Rückzug über die Aare.

Die eine Brigade macht sich zum Angriffe bereit, die Artillerie fährt auf den Anhöhen ob derselben auf, beschießt die Stadt und die abziehende Truppe. Die Stadt wird angegriffen, genommen, dem Feinde über die Brücke unmittelbar nachgedrungen und jenseits fester Fuß gefaßt.

Die Kavallerie wird zur Verfolgung des Feindes über die Brücke dirigirt.

Die andere Brigade folgt und stellt sich jenseits in Gefechtsstellung auf; nach ihr eine Batterie; diese nimmt vorwärts Stellung und eröffnet das Feuer auf den Feind, welcher sich bereits wieder zum Widerstand geordnet hat.

Die Büren besetz haltende Brigade ordnet sich und folgt der Vorwärtsbewegung. Sobald die noch auf den Höhen des rechten Ufers im Feuer gestandene Batterie nicht mehr wirken kann, wird sie ebenfalls vorgezogen.

Der Feind, verstärkt durch frische Truppen, leistet hartnäckigen Widerstand, wird aber zurückgedrängt.

Divisions-Manövres mit vereinigten Waffen in der Richtung von Grenchen bilden den Schluß der Übung.

(Nach Überschreitung der Brücke und Vereinigung der sämtlichen Truppen auf dem linken Ufer wird ein Mittags-Halt von anderthalb Stunden gemacht.

Büren, den 30. August 1865.

Der Kommandant des Truppenzusammenzuges:
Scherz, eidgen. Oberst.

(Fortsetzung folgt.)